3. Die Weimarer Republik – die erste deutsche Demokratie

1. Belastungen des demokratischen Anfangs 1918-23

1.1. Novemberrevolution bis zur Entstehung der Weimarer Republik

03.10.1918	Prinz Max von Baden (liberal) wird Reichskanzler → Bildung der ersten parlamentarischen Regierung
28.10.1918	Deutschland wird parlamentarische Monarchie (Oktoberreform) → Kaiser weiterhin Staatsoberhaupt, jedoch nur noch Exekutive → Kanzler benötigt Vertrauen des Parlaments
Ende Okt./ Anfang Nov.	Aufstände in der Seekriegsflotte → Wilhelm II wollte Flotte nochmal gegen England kämpfen lassen → Matrosen verweigerten Befehl → Verbreitung auf ganz Deutschland, Arbeiter und Soldatenräte übernahmen in vielen Städten die politische Macht
09.11.1918	Unruhen und Demonstrationen in Berlin → Ausrufung der Republik (2x) durch Scheidemann (demokr. Republik) und Liebknecht (sozial. Republik) → eigenmächtige Abdankung des Kaisers
10.11.1918	Übergangsregierung "Rat der Volksbeauftragten" → Friedrich Ebert zum Vorsitzenden bestimmt (nicht gewählt) "Ebert-Groener-Bündnis" → Groener war Militärminister → Zum Schutz des Rates → Kampf gegen bolsewistische Bestrebungen, da Absicht, Rat zu stürzten
11.11.1918	Unterzeichnung Waffenstillstandsvertrag → Beendigung des Krieges → Schaffung einer demokratischen Nachkriegsordnung ohne Sieger und Besiegte → basierte auf dem Selbstbestimmungsrecht der Völker für einen freien Welthandel → abgesichert durch einen Völkerbund → Matthias Erzberger unterzeichnete den Vertrag mit (Unterzeichnung in einem Eisenbahnwagen im Wald Compiègne)
Dezember 1918	Reichsrätekongress → Abstimmung über zukünftige Staatsform → Ergebnis: parlamentarische Demokratie, Wahlen für 1919 beschlossen
Januar 1919	Spartakusaufstand → Ermordung Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg Wahlen zur Nationalversammlung

03.02.1919	Neugewählte Nationalversammlung tritt in Weimar zusammen → Weimar, da Sicherheit gegeben war (anders als in Berlin)
06.02.1919	Bildung der neuen Regierung → Scheidemann wurde Reichskanzler → Ebert wurde 1. Reichpräsident → Beratung über neue Verfassung
11.08.1919	Verfassung tritt in Kraft

• Parlamentarische Demokratie:

Die Staatsgewalt geht von der Gesamtheit des Volkes aus. Das Parlament bzw. die Vertreter werden auf Dauer gewählt. Es gibt eine Gewaltenteilung.

• Räterepublik:

Die ungeteilte Macht ist in der Hand der Räte. Die Räte werden in Vollversammlungen (in Betrieben oder Ortschaften) gewählt. Es gibt keine Gewaltenteilung.

